

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark egtl.
Zu beziehen durch die Post.

Dezember 1913

Verlag und Expedition:
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Gewerbsmäßige Stellenvermittler.

Jeder Arbeiter hat das Koalitionsrecht, jedoch den Dienstboten verwehrt die hundertjährige Mumie „Gesindeordnung“ ein gleiches. Es ist, als wenn eine Totenhand immer wieder in warmpulsierendes, kraftstrotzendes und nach Entwicklung strebendes Leben griffe, um es zu zerreißen.

Jeder Arbeiter hat im gewissen Sinne das Recht der freien Arbeitsbestimmung, also das Recht, eine Arbeitsstelle anzunehmen oder nicht, und die Arbeit seinen physischen Kräften entsprechend abzutaxieren; die Dienstboten haben und können das nicht. Die gewerbsmäßigen Stellenvermittler oder vielmehr -vermittlerinnen im Bunde mit den Hausfrauen verhindern und verwehren dies. Diese Vermittlerinnen sind gewissermaßen ein Schmaroherbazillus an dem Ausschnitt Wirtschaftsleben, genannt Hauswirtschaft, wofür sie die Arbeitskräfte vermitteln, und können insolge dessen auch nur gedeihen, solange die Verhältnisse dunkel und lumpig sind. Das wissen sie auch ganz genau und wehren sich daher auch im besorgten Selbsterhaltungstrieb gegen eine Hebung der sozialen Lage der Dienstboten und gegen eine objektive Klarstellung ihrer eigenen Position, sie bleiben streng subjektiv, je nachdem wo das Geld herfließt. Es wird also trotz der 1910 erlassenen Vermittlerverordnungen, die in jedem Vermittlungsbüro aushängen, ruhig weiter im Trüben gefischt.

Dem Dienstboten bleibt, im Gegensatz zu dem freien Arbeiter, nicht die Wahl seiner Arbeitsstätte offen, sondern er bekommt seine Stellung, die eigentlich wie ein offener Brief vor ihm liegen sollte, schon kubertiert und verschlossen, also ein Brief mit sieben Siegeln, den er erst öffnen darf, wenn er am — — — — — Monatsersten antritt. Der Dienstbote selber wird gewissermaßen mit einer Stempelmarke versehen und dahin geschickt, wohin es den Vermieterinnen beliebt hat, zu bestimmen. Und wehe, wehe, lehnt sich solch ein armer Dienstbote gegen die über seinen Kopf hinweg getroffene Bestimmung auf, ihm wird kategorisch erklärt: „Ich habe augenblicklich keine andere passende Stellung für Sie, nehmen Sie nur an, ich weiß gar nicht, was Sie sich noch anderes und besseres wünschen?“ Und die Dienstboten, die leider meistens finanziell gezwungen sind, wenn sie die eine Tür zumachen, die andere aufzumachen, um Geld zu verdienen, und gezwungen durch die kommandoartig gesprochenen und dadurch suggestiv wirkenden Worte der Vermittlerinnen, nehmen an, innerlich widerstrebend, weil sie wissen, ein Unglück löst das andere ab.

Zu einer freien, offenen Auflehnung kommt es meistens nicht, weil die Dienstboten, meist Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts, in den jüngeren Jahren, in der nächsten Zeit nach der Schulentlassung, weltfremd, beeinflusst durch die Erziehung zu Hause und durch die Schule, ans Gehorchen gewöhnt sind und sich daher ohne viel Widerstand hierhin und dorthin schubsen lassen. Sind die Dienstboten schon älter, ist meistens ihre Energie und Willenskraft in ihren Stellungen, durch das schematische Ausfaugen durch die Hausfrauen gelähmt, gebrochen. Denn die Hausfrauen verstehen es vorzüglich, gleich einem blutgierigen Vampyr, alles sich zur Selbstständigkeit und Individualität entwickelnde Leben zu unterdrücken. Sie wollen willenlose und gedankenlose Sklaven, die weiter nichts können als arbeiten und dann vor Erschöpfung in den Schlaf sinken; im Nebensatz gestatten sie ev. noch Essen und Trinken, damit die notwendigen Kräfte zur Arbeit wieder ersetzt werden. Also diese von den Hausfrauen so gezähmten und geistig wie körperlich entkräfteten Geschöpfe zu leiten und dorthin abzuschleppen, wohin es ihnen beliebt, fällt den Vermittlerinnen nicht schwer.

Der Arbeiter kann sich durch die Organisation, durch die Gewerkschaften oder durch die öffentliche Meinung ein ziemlich klares Bild von seiner neuen Arbeitsstätte verschaffen und sich danach einrichten, ob er sie annimmt oder nicht. Der Dienstbote dagegen kann dies nicht. Ueber seine neue Stellung liegt ein Dunkel, das er schließlich nur dadurch etwas lüften kann, wenn er versucht, auf Hintertreppen oder durch Winkelzüge etwas zu erfahren, in-

dem er sich heimlich durch Aufschauern seiner Vorgänger, also der Dienstboten, die seine zukünftige Stellung noch innehaben, über die ihn erwartenden Verhältnisse zu orientieren sucht. Das ist für den Dienstboten als Mensch entwürdigend. Denn streng genommen, gibt er das Höchste und Nötlichste hin, was er besitzt, seine Arbeitskraft, seinen ganzen Reichtum, sein Kapital, mit dem er arbeiten muß. Und er gibt es sozusagen durch die Vermittlung der gewerbsmäßigen Vermittlerinnen einem fremden Wucherer, eben den Hausfrauen, in die Hände, von denen er nicht weiß, oder vielmehr von denen er aus Erfahrung weiß, daß sie oft nicht redlich damit wirtschaften. Und darum ist es entwürdigend und doch wieder bezeichnend für seine Schwäche, daß er solche Wege gehen muß und ihm nicht wie dem Arbeiter die Öffentlichkeit zur Seite steht, wenn er sich ein Stückchen Klarheit über seine zukünftige Stellung verschaffen will.

Die Stellenvermittler gehen skrupellos vor. Ihnen ist der Stellensuchende nichts mehr als eine Ware, welche sie mit möglichst viel Gewinn zu verschachern trachten. Es wird nicht geküßt — wie es eigentlich im Interesse des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, hier Herrschaften und Dienstboten, sein müßte.

Eine Klarstellung hätte von beiden Seiten zu erfolgen, und zwar auf Grund eines freien Arbeitsvertrages, in welchem die Art der Arbeit, ihre Dauer und der Lohn dafür genau festgesetzt würde. Hierzu werden natürlich die gewerbsmäßigen Stellenvermittlerinnen nie zu haben sein, denn durch diese Klarlegung der Verhältnisse würden sie eines großen Teiles ihres Einkommens verlustig gehen, welches sie daraus ziehen, daß sie Herrschaften, die ihnen eine Extragelb von fünf, zehn oder noch mehr Mark zahlen, versprechen, ihnen auf alle Fälle einen Dienstboten zu verschaffen. So liegen die Geschäfte der Stellenvermittlerinnen nicht klar, sondern gleichen eher denen der Winkeladvokaten und Kupplerinnen, als realen Geschäftsleuten.

Im Grunde genommen soll es auch kein Geschäft sein, das hier zum Abschluß kommt, sondern ein Ausgleich von Energien; das Vermitteln einer menschlichen Arbeitskraft nach dorthin, wo sie gebraucht wird. Und dies kann nur mit Umsicht, Verständnis und Kenntnis der Sachlage und der Verhältnisse geschehen und nicht allein mit Wucher und Geld.

Um nun hier eine Befriedigung auf beiden Seiten, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu schaffen, muß die öffentliche Meinung und die Organisation eintreten und die kostenlose Stellenvermittlung mindestens für Großstädte durchzusetzen suchen.

Der „Zentralverband der Hausangestellten“ hat bereits in einigen Städten die kostenlose Stellenvermittlung eingeführt, doch muß der Verband die Stellenvermittlung in allen Städten, wo Ortsgruppen sind, in Händen haben, um geschlossen und erfolgreich gegen die schmarozenden Geschäfte der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung vorgehen zu können, damit eine in den Bahnen der Menschlichkeit wandelnde Vermittlung eingesetzt wird, die sich ihres hohen Vermittlungsobjekts — der Menschenkraft — bewußt ist.

E. B.

Unsere Krankenversicherung.

Daß die am 1. Januar 1914 in Kraft tretende Krankenversicherung der Hausangestellten die Herrschaften in Harnisch bringen würde, war vorauszusetzen. Seit der Termin der Versicherung bekannt ist, sind deshalb die Zeitungen voll von Klagen über die großen Lasten, die den Herrschaften durch das Gesetz auferlegt werden. In der „Kölnischen Zeitung“ wurde kürzlich sogar energisch gefordert, den Termin für die Krankenversicherung des Gesindes noch um ein Jahr hinauszuschieben, um in der Zwischenzeit zu erreichen, daß das Gesetz den auf Grund der Gesindegesetze für den Gesindedienst bestehenden Verhältnissen angepaßt werde. Zur Begründung für diese Forderung wird unter anderem die Unmöglichkeit des Zusammenwirkens von Dienstboten und Herrschaften in den Rassenorganen angeführt, „wobei das Gesinde obendrein noch

zwei Drittel der Stimmen hat". Dabei verrät der Artikelschreiber noch eine rührende Unkenntnis der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über das Recht der Mitwirkung der versicherten Mitglieder in den Landfrankenkassen, wo sich nach seiner Meinung das Übergewicht der Dienstboten gegenüber den Herrschaften in höherem Maße zeigen soll, als in den Ortsfrankenkassen, wo die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen die Mehrheit haben. Wir können dem Herrn verraten, daß in Landfrankenkassen die Dienstboten nichts zu sagen haben, weil diese Kassenart das Selbstverwaltungsrecht der Mitglieder ausschließt.

Die Ausführungen der „Kölnischen Zeitung“ sind aber für unsere Kolleginnen von größter Wichtigkeit, zeigen sie ihnen doch, wie niedrig sie von den Herrschaften eingeschätzt werden. Es passiert ihnen heute noch, was die gewerblichen Arbeiter vor 20 bis 30 Jahren erfahren haben. Damals dachten die Arbeitgeber (die gewerblichen Unternehmer) über Zusammenarbeiten mit Arbeitervertretern in Körperschaften oder Kommissionen ähnlich, wie es hier zum Ausdruck kommt. Inzwischen aber haben sie sich daran gewöhnt, weil die Organisationen der Arbeiter sich das Mitbestimmungsrecht erzwingen haben. Dies sollte für unsere Kolleginnen ein Ansporn sein, mehr für Ausbreitung unserer Organisation zu wirken, damit auch sie sich zu einem mitbestimmenden Faktor entwickeln kann. —

An anderer Stelle kam wiederholt zum Ausdruck, daß die große Belastung der Herrschaften durch die Krankenversicherung ein Sparen an den Fleischgerichten und dadurch gesundheitschädliche Folgen für die Hausangestellten zeitigen würde!! Dabei handelt es sich um Ausgaben, die selbst im Höchstfalle auf nur 43 Mk. pro Jahr berechnet werden, wovon die Herrschaft ein Drittel des Betrages zu zahlen verpflichtet ist. Wir wollen abwarten, wieviele Herrschaften den gesetzlich zulässigen Zweidrittelbeitrag nicht abziehen, glauben aber, daß ihre Zahl nicht gerade sehr hoch sein wird. Sollte aber wirklich schon eine Ausgabe von jährlich 43 Mk. Hausfrauen zwingen, am Essen zu sparen (hoffentlich nicht nur an dem für das Dienstmädchen), dann geben wir ihnen den guten Rat, sich hübsch ihre Arbeit allein zu machen. Dienstpersonal sollten sich nur solche Leute halten, die es auch bezahlen können.

Daneben wird aber recht häufig und namentlich in Berliner Blättern für den Beitritt zu den Abonnementvereinen agitiert, zu dem der Beitrag zwar gänzlich von der Herrschaft gezahlt werden muß, der aber niedriger sein soll, als der für Berlin festgesetzte Betrag für die Ortsfrankenkasse. Für den Abonnementverein aber machen auch diejenigen eifrig Propaganda, die über die hohen Kosten für die Krankenversicherung schimpfen. Und das ist bedenklich.

Es bestärkt uns in unserer Ansicht, daß die Versicherung in diesen Vereinen für unsere Kolleginnen nicht günstig ist.

Die Abonnementvereine geben den Mädchen kein Wahlrecht, also auch keinen Einfluß auf die Kassenleistungen. Zwar müssen diese den der andernfalls in Frage kommenden Kassen angepasst sein, es ist aber ein Unterschied, ob man bei der Zuzahlung der papierenen Vorschriften mit einer Leitung zu rechnen hat, auf die man Einfluß hat, oder sich den Anordnungen einfach fügen muß. Die Herrschaften aber, die aus Sparsamkeitsrückichten den Beitritt zum Verein der Versicherung der Mädchen in Krankenkassen vorziehen, werden sich hüten, die Leitung des Vereins zur humanen Handhabung der Institution zu veranlassen, um nicht höhere Beiträge zahlen zu müssen.

Da die Befreiung vom Beitritt zur Orts- oder Landfrankenkasse nur erfolgen kann, wenn die versicherungspflichtigen Mitglieder, also unsere Kolleginnen, ihre Zustimmung dazu geben, so raten wir diesen dringend, derartige Anträge der Herrschaften nicht eher zu unterschreiben, bevor sie sich bei den Leiterinnen unserer Ortsgruppen erkundigt haben.

Die Lage unserer Kolleginnen in Krankheitsfällen war bisher äußerst unsicher. Dies wird auch in den Klageartikeln über die neuen großen Lasten zugegeben. Das „Berliner Tageblatt“ schrieb z. B., daß das Gesetz nicht für das humane Haus, sondern für das gemütsrohe Haus gemacht worden ist, wo man ein armes Wesen beim ersten Krankheitszeichen aufs Pflaster wirft. Ebenso gab die „Kölnische Zeitung“ zu, daß das Mädchen, wenn sich Schwangerschaft zeigt, sofort entlassen wird. Ihr war dies ein Grund mehr, um für den Beitritt zu Abonnementvereinen zu sprechen, weil ja die Mädchen, eben infolge der Entlassung, doch die Schwangerschafts- und Wöchnerinnenunterstützung der Ortsfrankenkassen nicht in Anspruch nehmen würden und deshalb der hohe Beitrag nicht zu rechtfertigen sei.

Die Dinge liegen doch aber so, daß das versicherte Mitglied in einer Ortsfrankenkasse auch nach ihrer Entlassung Anspruch auf diese Kassenleistungen hat, wenn es sich so sofort nach der Entlassung bei der Kasse meldet, im Abonnementverein aber fällt dieser Anspruch von vornherein weg, so daß das Mädchen, wenn es seine Unterschrift zur Befreiung von der Versicherung gegeben hat, unter Umständen in seiner schwersten Zeit auch nach dem ersten Januar wie bisher auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen ist.

Schon in Rücksicht auf die größere Sicherheit, die die Zugehörigkeit zur Ortsfrankenkasse den Mitgliedern bietet, sollten diese lieber den gesetzlich zulässigen Abzug des Zweidrittelbeitrages in Kauf nehmen, ehe sie ihre Zustimmung zum Beitritt der Herrschaft zum Abonnementverein geben. In der Ortsfrankenkasse haben sie Rechte, die sie als Mitglieder geltend machen können. In den Abonnementvereinen dagegen hängen sie von dem guten Willen der Vereinsleitung ab, für die der Verein persönlichen Vorteil bringt.

g. ha.

Dienstverhältnis mit Familienanschluß.

Das durch seine Wurstfabriken weit und breit bekannte, am Rande des lieblichen Mühltales im östlichen Thüringen liegende Städtchen Eisenberg hat seine Sensation. Ein Angehöriger der besten Gesellschaftskreise, ein nahezu 60jähriger Kaufmann Neumann, Besitzer des Kupferhammerwerks in Rauba in Sachsen-Altenburg und Verwalter der verschiedensten bürgerlichen Ehrenstellen, ist von seinem Schicksal ereilt worden. Er wurde dieser Tage von der Altenburger Strafkammer wegen Verführung seines minderjährigen Dienstmädchens zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Als Gatte einer um einige Jahre älteren Frau hatte sich bei ihm so nach und nach die noble Passion ausgebildet, sich in Gestalt hübscher, junger Dienstmädchen willfährige oder gezwungene Opfer für seine ziemlich stark ausgeprägten sexuellen Gelüste zu verschaffen. Lange Jahre schwelgte er in diesen Gelüsten, ohne dabei seinen guten Ruf als sittenstrenger und frommer Ordnungsmann einzubüßen. In der Familie Neumann zogen die Dienstmädchen an und nach kürzerer oder längerer Zeit wieder fort, je nachdem sie „Gnade vor den Augen des Herrn“ fanden. Fern von Eisenberg erblickten dann die Kleinen das Licht der sündigen Welt, mit einigen braunen Lappen (in der Regel wenig mehr als das Gesetz vorschreibt) wurden die Mütter zu „guten Partien“ für Kleinbürger und Arbeiter gemacht und — sein Spatz pfiß es in Eisenberg von den Dächern, wie es mit der Sittenreinheit des wackeren Ordnungsmannes bestellt war.

Aber — der Krug geht so lange zum Wasser, bis er endlich einmal zerbricht. Herr Neumann kam doch einmal an den Unrechten, zwar nicht an das unrechte Mädchen, wohl aber an den Vater desselben. — Lebte da anderthalb Wegstunden von Eisenberg entfernt in einem Dörfchen des Weissenfeller Kreises ein biederer Landwirt, der in seinem handwerksmäßigen Nebenberuf in der Umgegend weit und breit herum kommt und die Welt schon immer mit offenen Augen angesehen hat. Martha, sein hübsches Töchterlein, war immer sein Stolz gewesen. Und just an diesem hübschen Mädchen mußte Herr Neumann besonderen Gefallen finden, als er wieder einmal in Verlegenheit um ein „passendes“ Dienstmädchen, per Auto zu einem Busenfreunde, dem Ortspfarrer, auf Besuch in das Dorf kam, wo die Eltern Marthas wohnten. Er sah das Mädchen und fand Gefallen an ihm. So riesigen Gefallen, daß er seinen pfarrherrlichen Freund veranlaßte, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Mädchen zu gewinnen. Aber das ging nicht so leicht. Martha hatte eben eine mehrmonatige Lehrzeit als Kochfräulein beendet und zu ihrer weiteren Ausbildung Stellung in einer guten Hotellküche in einem Modedort des Mühltales angenommen. Doch der Herr Pfarrer ließ so leicht nicht locker. Er hielt sich an die Eltern des Mädchens. Seitutage, so bearbeitete er diese, müsse jedes Mädchen auf seinen guten Ruf sehen, ginge Martha in das Hotel in Stellung, dann hieße es immer, sie diene in einem Wirtshause, das schade immer ihrem Rufe. Besser sei entschieden die Stellung bei seinem Freunde, der sei ein hochachtbarer, reicher Mann. Bei ihm habe sie vollständigen Familienanschluß usw. usw. Die Eltern und auch das Mädchen ließen sich beschwachen. Die den guten Ruf des Mädchens „gefährdende“ Stelle wurde aufgegeben und Martha zog im November des Jahres 1911, damals 15½ Jahre alt, zur Familie Neumann nach Eisenberg.

Anfangs schwamm das Mädchen in eitel Lust und Wonne. Das Dienstverhältnis war auch einzig in seiner Art. Die Arbeit war nicht allzu schwer, und dann war Herr Neumann gerade „wie ein Vater“ zu seinem Mädchen. Sogar bei Spazierfahrten durfte sie neben Herrn Neumann im Auto sitzen. Um so unverständlicher war es daher den Eltern, als Martha Ostern 1912 nach Hause kam und partout nicht wieder in das Dienstverhältnis zurück wollte. Da sie keinen stichhaltigen Grund für ihre Weigerung angab, wurde sie von ihren Eltern zurückgeschickt.

Frühjahr und Sommer entwandten, und als die Weihnachtszeit heranrückte, wurden die Eltern Marthas unliebsam aus ihrer Vertrauensseligkeit gerissen. Die Mutter Marthas war nach Eisenberg gekommen, und dort wurde ihr von der Dienstherrin ihrer Tochter eröffnet, daß sich ihr (der Dienstherrin) Gemahl an Martha in der verwerflichsten Art vergangen und sie geschwängert habe. Die Mutter Marthas sollte sich aber nicht zu große Sorge machen, sie, Frau Neumann, werde für das Mädchen durch Beschaffung geeigneter Unterkunft sorgen.

Von ihrer Dienstherrin wurde dann Martha am 1. Februar dieses Jahres zu einer Familie nach Leipzig-Lindenau gebracht, was sie ihren Eltern brieflich mitteilte. Mittlerweile hatte auch ihr Vater den wirklichen Sachverhalt erfahren und sich an die Redaktion seines Parteiblattes nach Leipzig um Rat gewandt. Als dann Martha in einem weiteren Briefe an ihre Eltern alles das schilderte, was der Dienstherr mit ihr angestellt hatte, kam es an den Tag, daß sie von dem sauberen Herrn schon im März 1912 (im Mai wurde sie 16 Jahre alt) verführt worden war. Nachdem er sie schon früher fortgesetzt bei jeder sich bietenden Gelegenheit „ganeckt“ hatte, war er eines Tages nach dem Mittagessen, als seine Frau abwesend war, in die Küche gekommen und hatte sie gezwungen, ihm zu Willen zu sein. Als sich dann Martha im Herbst Mutter fühlte, suchte sie ihr vornehmer Herr mit allen Mitteln zu überreden, sich einen anderen Vater für das zu erwartende Kind zu suchen. Er stellte ihr bereitwilligst einen Hausschlüssel zur Verfügung und drängte sie fortgesetzt, doch irgendeinen jungen Mann nachts in ihre Schlafkammer zu locken. Wenn ihr dies gelänge, wolle er ihr gern einen Tausendmarkschein schenken. Als das Mädchen nicht darauf einging, suchte er sie sogar zu Abtreibungsversuchen zu überreden. Aber auch das gelang ihm nicht. Nunmehr entdeckte er sich seiner Frau und Martha verschwand aus Eisenberg.

Es fiel schwer, den noblen Dienstherrn strafrechtlich zu fassen. Neumann stellte sich nach oft erprobtem Muster als der Verführte des „lüsternen“ Mädchens hin. Er behauptete wider besseres Wissen, daß Martha schon vorher von anderen jungen Herren „zu Fall“ gebracht worden sei. Der Staatsanwalt lehnte den vom Vater gestellten Strafantrag ab; auch die Oberstaatsanwaltschaft in Jena wollte zunächst nicht anbeißen, ordnete aber auf wiederholte dringende Vorstellung die Einleitung des Verfahrens an. Jetzt versuchte Neumann durch einen Privatdetektiv das Vorleben des Mädchens und auch das ihrer Familie auszuforschen. In der darüber peinlich geführten Voruntersuchung wurde jedoch festgestellt, daß das Mädchen sonst einen durchaus sittenreinen Lebenswandel geführt hat. Unter solchen Umständen mußte schließlich das Gericht zu der Verurteilung des Beschuldigten kommen. Damit ist die Angelegenheit für letzteren aber nicht erledigt. Ein Zivilverfahren wird dem Strafverfahren folgen. Der gewissenlose Verführer wird auch für den ideellen Schaden aufkommen müssen, den sein Opfer erlitten hat.

Als die Sozialdemokraten vor Jahren im Reichstage verlangten, daß Dienstherrn, die ihre Autorität dazu benutzen, die ihnen unterstellten Dienstmädchen zu verführen, bestraft werden, wurde dies von der bürgerlichen Mehrheit verhindert. Die Herren wußten wohl, warum dies im Staate der Gottesfurcht und frommen Sitte nicht angebracht ist. Unter diesen Umständen fällt es schwer, die gewissenlosen Verführer der Töchter des Volkes zur Rechenschaft zu ziehen. Manchmal gelinat es aber doch, nämlich dann, wenn sich der Dienstherr, wie im Falle Neumann, den Geburtschein des Mädchens nicht genau ansieht.

„Erziehung“ der Hausangestellten oder Knickrigkeit der „Gnädigen“?

Am Montag, den 17. November, war vom „Hausdienstausschuß für Groß-Berlin“ eine Versammlung der Hausfrauen nach dem „Architektenhaus“ einberufen, um zu der Krankenversicherung der Hausangestellten Stellung zu nehmen. Nach den Berichten bürgerlicher Blätter war der Andrang zur Versammlung ein so unerwartet großer, daß neben der, im großen Festsaal arrangierten eine Parallelversammlung in einem anderen Saale veranstaltet werden mußte. Trotzdem fanden Hunderte keinen Einlaß und ein Polizeiaufgebot war notwendig, um die Straßenordnung aufrechtzuerhalten.

Was war denn so überaus Interessantes zu verhandeln, das die Damen in die Versammlung und sogar auf die Straße trieb? Wollten sie dagegen protestieren, daß vor den Toren Berlins die Dienstmädchen der von der Arbeiterschaft gebakten und verpönten Landkrankenkasse zugewiesen werden? Ach nein! Die Damen wollten sehen, ob sie sich nicht in irgendeiner Weise von der Zwangsversicherung „ihrer“ Mädchen drücken könnten. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen das wohl möglich ist, bei der Erkrankung eines Mädchens aber die Herrschaften jenen Verpflichtungen nachkommen müssen, die im anderen Fall den Krankenkassen obliegen, kann die Erkrankung eines nicht versicherten Mädchens ihnen eventuell einen netten Baken kosten. Von den Rednern des Abends wurde denn auch mit dem Hinweis auf „das Risiko des Unversichertseins“ dringend vor diesem gewarnt.

Die zweite Vorsitzende des Hausdienstausschusses, Fräulein Friedenthal, sprach sogar von der Notwendigkeit, Klarheit über die Krankenversicherung zu schaffen zu dem Zweck, die Hausfrauen zu schützen.

Fräulein Dr. Käthe Kalisky empfahl, aus „erzieherischen“ Gründen die gesetzlich gestatteten Abzüge der Beiträge vom Lohn der Mädchen zu machen. In Berlin betrage der Lohn der Mädchen —

Wohnung, Kost und Wäsche in Geld umgerechnet — 1200 Mk. (!) jährlich. Da müßte den Mädchen auch begreiflich gemacht werden, daß sie Pflichten zu erfüllen hätten, wo sie Rechte verlangen. So die Damen, die sich gar zu gern vor dem Beitragszahlen drücken möchten. Es klingt doch gar zu schön, wenn man seine Knickrigkeit hinter dem „Wohlwollen“ und der „Fürsorge“ für die Hausangestellten zu verbergen sucht.

Merkt Euch das, Ihr Hausangestellten, und gelegentlich erkundigt Euch einmal bei dem Fräulein Dr. K., wo die Mädchen zu finden sind, die 1200 Mk. (einschließlich Kost, Logis und Wäsche) jährlich verdienen. Ihre Zahl möchte nicht allzugroß sein. L. B.

Moderne Sklaverei.

Die herrschende Klasse weiß die mittelalterliche Sklaverei und Hörigkeit fein in den Gesindeordnungen zu erhalten. Die sehr liberal sein wollende Bourgeoisie Oldenburgs und ihre Verwaltungsorgane wissen auch auf diesem Gebiete ihr Teil zu leisten. Sie weiß das dienende Volk schon zu bändigen.

Während die konservativen Vollblutjunker Preußens auf Gesindeordnungen ehrwürdigen, ja teilweise sehr ehrwürdigen Alters pochen, haben sich die Liberalen Oldenburgs ihre Gesindeordnung 1899 neu ausstaffiert. Wie sie beschaffen und gehandhabt wird, möge folgendes beweisen:

§ 78 der Gesindeordnung lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

3. 4. Der Diensthote, der ohne rechtlichen Grund den Dienst anzutreten unterläßt.

3. 6. Der Diensthote, der wiederholt ohne Erlaubnis der Herrschaft ausgeht oder zur Nachtzeit ohne Erlaubnis ausgeht.

3. 8. Der Diensthote, der ohne rechtlichen Grund den Dienst verläßt.“

Sehen wir im folgenden wie dieses Gesetz gehandhabt wird: Amt Oldenburg, Akte 476/13: Nach vom Gendarmeriestandort Oldenburg gemachter Anzeige ist das Dienstmädchen Marie . . . an den beiden letzten Sonntagen vor dem 19. August 1913 ohne Erlaubnis der Herrschaft Kaufmann Altkuifer, Radorf, ausgegangen bzw. über die erlaubte Zeit nach 9½ Uhr abends ausgeblieben und hat dadurch eine Uebertretung des § 78 Z. 6 der Gesindeordnung begangen. Beweis: Zeugnis der Herrschaft. Es wird deshalb eine Geldstrafe von 3 Mk., an deren Stelle für den Fall, daß diese Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, eine Haft von einem Tage tritt, hiermit festgesetzt. — Wenn ein Mädchen zweimal ohne Erlaubnis ausgeht, kann die Herrschaft eine kriminelle Bestrafung herbeiführen. Nun ist das Mädchen aber nur einmal ohne Erlaubnis ausgegangen, das zweitemal ist es doch nur um 9½ Uhr nicht zu Hause gewesen. Macht nichts; auch die liberale Behörde weiß die Daumenschrauben zu handhaben und stemmt so die Diensthoten zu Varias der Gesellschaft.

Die Dienstmagd Hermine Sch . . . war bei einem Landmann in Stellung. Nach einiger Zeit konnte sie nicht schlafen des Nachts; sowie sie ins Bett kam, juckte ihr die Haut. Durch die Schlaflosigkeit wurde sie elend, und bald konnte sie ihre Arbeit nicht mehr leisten; sie verließ den Dienst. Zu Hause steckte sie die ganze Familie an — alle bekamen die ekelhafte Hautkrankheit Krätze.

Die Herrschaft erstattete Anzeige und das Mädchen bekam vom Amt Oldenburg unter Berufung auf die oben angeführte Z. 4, Akt.-Nr. 308/13, eine Strafverfügung von 20 Mk. oder 4 Tage Haft. Nicht genug damit; ein Gendarm brachte sie zurück in die verlassene Stellung. Eine Desinfektion des Bettes wird nicht stattgefunden haben, denn das alte Leiden trat in verstärktem Maße auf.

Jetzt geht die Geschichte von vorn los. Das Mädchen kann nicht mehr arbeiten, verläßt den Dienst. Unter Akte 329/13 gibt es 50 Mk. oder 10 Tage Haft. Ein Gendarm bringt das Mädchen zurück. Einen Krankenschein konnte das Mädchen nicht bekommen. Da es sich nicht anders zu helfen weiß, geht es eben wieder nach Hause. Unter Akte 342/13 gibt es jetzt 60 Mk. oder 14 Tage Haft, nur mit dem Unterschied, daß sich jetzt auf Z. 8 des § 78 berufen wird. Die Krankheit hatte jetzt aber schon große Löcher in Brust, Beine usw. gefressen. Das Verfahren ging lustig weiter. Mit der Akte 358/13 gab es wieder 60 Mk. oder 14 Tage Haft. Unter Akte 368/13 das gleiche. Akte 368/13 brachte dasselbe wiederum. Das grausame Spiel hatte noch kein Ende; am 8. August kam die Akte 424/13 und brachte nochmals 60 Mk. Strafe oder 14 Tage Haft. Es sind somit gegen dies unglückliche Mädchen 370 Mk. Strafe oder 84 Tage Haft verhängt.

Endlich ging es mit der Mutter persönlich zum Amt. Der Beamte sah die kranken Beine, und jetzt ist eine Zahlungsforderung von 310 Mk. dem Mädchen geschickt. Die letzten 60 Mk. scheint das Amt nicht mehr haben zu wollen. Das Mädchen kann aber auch die 310 Mk. nicht bezahlen. Das Gefängnis ist offen, warum? Weil das Mädchen Dienstmagd ist.

Wenn eine Tochter der Bourgeoisie einen Vertrag ohne jeden rechtlichen Grund bricht, kommt die dann auch ins Gefängnis. Oder wird sie überhaupt strafrechtlich verantwortlich gemacht? Niemals! Für letztere kommt nur das Zivilrecht in Frage; denn sie nimmt keine Dienste an, die unter die Gesindeordnung fallen, das gibt es nur für die Töchter der Arbeiter und kleinen Leute. Für diese ist der Stockhof noch da, sie sind Sklaven und werden als solche von der Gesetzgebung und Verwaltung behandelt.

Arbeiter, soll es so bleiben? Sollen eure Töchter, Schwestern, Bräute noch weiter mit den Skorpionen dieser Ausnahmegesetze gezwiebelt werden? Jedes Menschen Herz muß sich bei solchen Zuständen zusammenkrampfen. Doch wie helfen? Die Gesetze müssen geändert werden! Wer sich darauf verläßt, ist verlassen genug. Die Mehrheit der Gesetzgeber sind ja die Nutznießer dieser Sklavenordnungen. Nur die Selbsthilfe ist der einzigste Weg. Es ist noch nicht lange her, da bestanden für die Arbeiter noch ähnliche Bestimmungen. Sie sind nur durch das Drängen der Arbeiter beseitigt. Die Arbeiterklasse hat die Lehre Karl Marx' beherzigt, der sagte: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“ Dasselbe gilt für die Dienstboten. Wenn die Dienstboten nicht selber Hand an Werk legen, werden ihre Fesseln nie gelockert, geschweige denn, daß sie fallen.

Das Mittel der Befreiung ist die Organisation. Die Arbeiterklasse hat es noch vielfach versäumt, die Mädchen, ihre Angehörigen, ihr eigenes Fleisch und Blut zu lehren, wie dieses Mittel zu handhaben ist. Dieses muß nachgeholt werden. Wer da etwas versäumt, macht sich mitschuldig an dem Bestand dieser Sklavenketten und ihrer Opfer.

„Berliner Salon“.

O Wir wiesen schon an anderer Stelle darauf hin, wach ein Gezeir und Geschimpf man in gewissen „besseren“ Kreisen über die Krankenversicherungspflicht der Dienstboten anstimmt. Was für zweifelhafte Elemente sich dabei an die Herrschaften herandrängen und ihnen ihre geschätzten Kräfte anbieten, dessen ist ein kleines Berliner Blättchen Zeuge, das den vielversprechenden Namen „Berliner Salon“ führt. Ein „Salonmensch“ verbreitet sich darin über die in Frage kommende Versicherung unter der schönen Ueberschrift: „Die Krankenversicherte Küchenmaid“. Er schreibt folgendes:

„Unsere Küchenfeen, Kammerfäbchen und Kammerzofen werden herrlichen Zeiten entgegengeführt . . . sie beginnen bereits im nächsten Quartal, d. h. am 1. Januar 1914, denn an diesem Tage tritt die neue Krankenversicherung der Dienstboten in Kraft.

. . . Jeder Hausstand, ob groß oder klein, wird davon berührt, es entstehen eine unglaubliche Menge von Scherereien, umständliche An- und Abmeldungen müssen vollzogen werden; der Hausherr wird für die richtige Erfüllung der Formalitäten verantwortlich gemacht, und überseht er deren eine, so bedroht die Reichsversicherungsordnung und das Gesetz ihn mit Strafen, die sein Portemonnaie in ärgster Weise belasten. Ueber allem aber schwebt in verklärter Aureole der Dienstbote, den das alles nichts angeht, denn um ihn bemüht sich die soziale Gesetzgebung, als wäre er die köstlichste Perle der Schöpfung, die vor jedem Schaden behütet und bewahrt werden müsse.

. . . Allerdings ist es der Herrschaft nominell gestattet, zwei Drittel der Beiträge vom Lohn abzuziehen — aber wo geschieht das wohl?! Ein Versuch würde bestimmt damit enden, daß man sich am nächsten Morgen bereits seine Kleider allein reinigen kann. Unseren Dinah, Fridas und Trinas fällt es gar nicht ein, auf irgendwelche Abzüge einzugehen — sie finden Herrschaften genug, die gerne bezahlen.

. . . Jetzt bleibt den Perlen der Küche eigentlich nur die Pflicht, für die Verminderung des Küchengeräths und anderer Haushaltungsgegenstände zu sorgen: für alles übrige hat die Herrschaft einzustehen.

. . . Aber dafür werden dann auch die Dienstboten im Erkrankungsfall behandelt wie die Prinzessinnen.

. . . Gibt es unter solchen Umständen etwas Angenehmeres, als kranker Dienstbote zu sein?

. . . Es muß doch als ein ungeheurer Kulturfortschritt betrachtet werden, wenn der jungen Dame, die vielleicht im fernen Osten . . . Stubenmädchen bei den Schweinen war und nun nach Berlin kommt, um unter dem besseren Porzellan der Herrschaft gründliche Verheerungen anzurichten, zur Verschönerung ihrer Fassade ein neues Gebiß von blendender Weiße eingeseht wird. Das kann nämlich manchmal sehr nötig sein, denn vielleicht würde sie sonst gar nicht unter die Wohlthaten der Paragraphen fallen können, die ihr die Bezüge für Schwangerschaft und Kindbett garantieren. . .

Uns genügt es, die Auslassungen des Salonmenschen niedriger zu hängen; näher möchten wir selbst unter Benutzung von Hand- schuben uns nicht mit ihm beschäftigen.

Die Arbeitslosenversicherung.

O Die Arbeitslosigkeit steigt, sie hat einen erschreckenden Umfang bereits angenommen. Für Tausende Arbeiterfamilien bedeutet die Arbeitslosigkeit des Vaters Hunger und Entbehrungen aller Art. Schon beim normalen Verdienst des Mannes hat die

proletarische Hausfrau es nicht leicht, bei der herrschenden Fleisch- und Lebensmittelsteuerung die Ernährung ihrer Lieben so zu gestalten wie sie sein müßte, um Krankheit und Unterernährung fernzuhalten. —

Während der Arbeitslosigkeit des Mannes ist nun aber die verheiratete Frau und Mutter noch mehr als sonst auf das Mitverdienen angewiesen und da während des wirtschaftlichen Niederganges in der Industrie kein Platz für sie ist, so drängt sich ein starker Zustrom von Frauen, der noch verstärkt wird durch die aus den industriellen Betrieben wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiterinnen, in die Stellenvermittlungsbureaus, um im Hausangestelltenberuf, als Aufwärterinnen, Wasch- und Heimgemachefrauen, als Dienstmädchen usw. während der schlechten Wirtschaftskonjunktur unterzukommen.

Angebot und Nachfrage wirkt aber auch im Hausangestelltenberuf, wie bei den gewerblich tätigen Arbeitern und Arbeiterinnen, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse stark ein, und so werden auch unsere Hausangestellten vom wirtschaftlichen Niedergang wie von der guten Wirtschaftslage indirekt getroffen.

Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter fordern nun vom Staat die gesetzliche Arbeitslosenversicherung, große stark besuchte Versammlungen haben in den verschiedenen Städten stattgefunden mit der Tagesordnung: Heraus mit der Arbeitslosenversicherung. — Die herrschenden Kreise aber haben auch für diese Forderung der Arbeiter keine Ohren. Um so erfreulicher ist es, wenn in den Parlamenten einzelner Städte, wie beispielsweise auch in Heidelberg, versucht wird, die Arbeitslosenunterstützung aus eigenen städtischen Mitteln einzuführen.

„Der Stadtrat von Heidelberg beschloß, eine Arbeitslosenunterstützung nach dem Mannheimer Muster einzuführen, d. h. allen ein Jahr in Heidelberg ansässigen Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 70 Pf. bis zu einer Mark pro Tag zukommen zu lassen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wird die städtische Unterstützung durch die Gewerkschaften ausbezahlt, während die Nichtorganisierten die Unterstützung auf dem städtischen Arbeitsamt abheben. Die Nichtorganisierten brauchen Beiträge in eine städtische Versicherungskasse nicht zu zahlen; dagegen sind für sie die statutarischen Bestimmungen zum Bezuge der Unterstützung in Rücksicht auf die schwierigere Kontrollmöglichkeit schärfer abgefaßt, als jene, die für die organisierten Arbeiter maßgebend sind. Die Annahme dieser städtischen Vorlage im Bürgerausschuß hält man für gesichert.“

□ Aus unseren Stellennachweisen □

Stuttgart. Ein junges Mädchen, das 1½ Jahr bei einer Herrschaft in Stellung war, wurde plötzlich entlassen, weil sie von einem Urlaub, Besuch bei den Eltern, zu spät wieder zurückkam. Zunächst regnete es Vorwürfe. Dies teilte das Mädchen ihren Eltern per Karte mit. Durch einen Zufall gelangte diese Karte in die Hände des Dienstherrn, und nun gingen die Schimpfereien los, daß es eine Art war. Sie (das Mädchen) stamme von keinen rechten Eltern ab, sei ein elendes Mensch, habe jeden Tag einen anderen Kerl, so eine, wie sie sei, könne man alle Tage bekommen usw. Darauf kündigte das Mädchen auf sechs Wochen. Hierauf erfolgte von seiten der „gebildeten Dame“ sofortige Entlassung mit den Worten: „sie solle ihre Sachen packen und sofort gehen“. Das Mädchen kam zu uns ins Büro, wurde Mitglied und wir nahmen uns ihrer an. Wir wurden vorkellig und verlangten den rückständigen Lohn von einem Vierteljahr in Höhe von 55 Mark, sowie Entschädigung für Kost und Logis und ein Zeugnis, den Fähigkeiten entsprechend. Die Dame lehnte diese Forderungen zunächst ab. Ein Zahlungsbefehl vom Amtsgericht bewog dann die noble Herrschaft, unter Vermittelung ihres Rechtsanwaltes den rückständigen Lohn von 55 Mark zu zahlen, sowie ein ordnungsgemäßes Zeugnis auszustellen, was erst beim dritten Male gelang; die ersten zwei wurden von uns als nicht korrekt zurückgewiesen.

In einem anderen Falle wandte sich ein Mädchen an uns, die plötzlich entlassen wurde, weil sie an ihrem Ausgehetag sich wegen starker Ermüdung ins Bett gelegt hatte und auf Anraten ihrer Nebenkollegin auch abends liegen blieb. Am anderen Tage erfolgte die Entlassung. Die 75-jährige Dame erklärte: „Kranke Mädchen kann ich nicht gebrauchen, Sie können gehen.“ Die Forderung von 33,80 Mk. für Lohn und Kostgeld beglich die Dame erst, nachdem wir Klage beim Gemeindegericht eingeleitet hatten. Am Tage vor dem Termin bekam das Mädchen 28 Mk. von der Dame zugesandt.

In einem anderen Falle wurde ein Mädchen kündigunglos entlassen, aus Eifersucht, ohne Lohnzahlung. Sie hatte das Unglück, während ihrer Tätigkeit zwei Fenster sowie einen Spiegel kaputt zu machen. Deshalb wurde sie mit ihrer Lohnforderung vom Gemeindegericht abgewiesen, weil sie für die Sachen mit ihrem Lohn haftbar sei. Wir wendeten uns nun persönlich an den Herrn Arbeitgeber und verlangten den Lohn. Er wollte erst nichts davon wissen, als wir ihn aber an die „übergroße Freundlichkeit“ erinnerten, die er in Abwesenheit der Frau dem Mädchen gegenüber erwiesen, wurde er anderer Meinung. Er erklärte, er wolle Ruhe haben und bezahlte dem Mädchen seinen Lohn (15 Mk.).

Einer anderen Kollegin hatte man bei ihrem kündigungsfreien Verlassen des Dienstes Kleider und Lohn einbehalten. Auf unsere Vorstellung hin erhielt sie beides ausgehändigt.

Wegen Verschleßens der Zeit wurde eines unserer Mitglieder kündigungsfrei entlassen. Dasselbe hatte eine tägliche Arbeitszeit von 16 bis 19 Stunden. Durch Einschreiten des Verbandes erhielt das Mädchen nicht nur den vollen Lohn, sondern auch für zehn Tage Kostgeld in Höhe von 17 Mk. ausbezahlt.

Fräulein B. kam zu einer Künstlerfamilie in Stellung. Nach zweitägiger Anwesenheit beschuldigte man sie des Diebstahls von 60 Mk., eines Handtäschchens mit Portemonnaie usw. Das Mädchen kündigte und von da ab kamen jeden Tag Diebstähle vor. Bald wurde die Mutter, bald die Tochter, ja sogar die Schneiderin, die auf kurze Zeit das Zimmer verließ, bestohlen. Das Mädchen wurde angeklagt und nun des öfteren von der Polizei vernommen. Einmal dauerte so eine Vernehmung von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Darauf erhielt das Mädchen eine Vorladung, auf das Amtsgericht zu kommen. Das junge, hilflose Ding wußte sich keinen Rat mehr. Ihre Schwester kam zu uns ins Büro und bat uns um Hilfe. Wir nahmen uns der Sache an und erfuhr, daß der Sohn des Dienstherrn große Ausgaben machte und auch im übrigen seiner Mutter viel Aufregung bereitete. Diese Erfahrungen teilten wir der maßgebenden Stelle mit und verlangten nochmalige Untersuchung des Falles. Der Erfolg war, daß die Anzeige gegen das Mädchen niedergelegt und die Kosten der Staatskasse überwiesen wurden. — Dies ist ein Beweis, wie leichtfertig oft mit der Ehre eines armen, jungen Menschenkindes umgegangen wird, ohne daß die Herrschaft für solche leichtfertige Beschuldigung zur Rechenschaft gezogen wird. Es gibt glücklicherweise auch gute und vernünftige Herrschaften, aber die meisten verletzen den Mädchen das Instellungsgehen gründlich.

J. D.

Bilder aus der Gefindesklaverei

Ein herrschaftlicher Totschläger.

Ein Drama, das so recht die Gewalttätigkeit mancher Dienstherrn und daneben die Vogelfreiheit der dienenden Kreise beleuchtet, spielte sich auf einem Gut bei Hannau in Schlesien ab. Bei einem ganz ungefährlichen Wortwechsel erschlug der Gutsherr Eisner seinen Dienstknecht Grallert. Er schlug ihn mit einem schweren eisenbeschlagenen Stock so wuchtig über die Stirn, daß der Ueberfallene, ohne wieder zum Bewußtsein zu kommen, bald darauf gestorben ist. Alle Zeugen dieser rohen Tat bekunden, daß keinerlei Grund vorlag, so gegen den Erschlagenen vorzugehen; der Gutsherr aber gab an, er habe in Notwehr gehandelt, und die Behörde hat ihn auf freien Fuß gelassen. Der Erschlagene wird von allen seinen Bekannten als ein ruhiger, nüchtern Mann geschildert, der nach besten Kräften für seine große Familie sorgte. An seiner Bahre trauert eine Witwe mit fünf noch unversorgten Kindern. — Der Herr Gutbesitzer aber, der erfreut sich unbehindert der Schönheit seines Lebens und rühmt sich vielleicht gar noch seiner Tat in Kreisen seiner Bekannten, denn er handelte ja in — Notwehr.

Wenig Lohn — viel Arbeit!

In Garzburg stand die Tochter des Arbeiters G. bei dem Bäckermeister E. als Hausmädchen in Stellung. Die Herrschaft drangalierte und beschimpfte dieses Mädchen sehr häufig ohne begründete Veranlassung. Wegen Nichtauffindens eines Kinderfragens, welchen Fräulein G. gar nicht in Händen gehabt hatte, wurde sie eines Abends von der Dienstherrschaft in beleidigender Weise beschimpft und noch nach 9 Uhr abends zur weiteren Arbeit aufgefordert. Das Mädchen erklärte, wegen Unwohlseins nicht mehr arbeiten zu können und todmüde vom Backwarenaustragen des Morgens zu sein. Am anderen Morgen wurde sie nach erneuten Beschimpfungen entlassen. Der Vater des Mädchens beanpruchte den Restlohn für September nebst Kostgeld für Oktober. Der Dienstherr wurde vom Amtsgericht Garzburg zur Zahlung des monatlich 14 Mk. betragenden Lohnes nebst Kostgeld von pro Woche 3 Mk. und zu den Kosten verurteilt.

Schutz vor solchen Dienstherrn!

In Braunschweig war bei dem reichen Kaufmann B. die 19 jährige Tochter eines Tischlers seit dem 1. Juni d. J. als Hausmädchen in Stellung. Während einer längeren Abwesenheit der Hausfrau und der Kinder wurde nun das Mädchen fortwährend mit unsittlichen Redensarten von dem Hausherrn belästigt, und schließlich forderte der noble Herr das Mädchen auf, ihm zu Willen zu sein, er würde ihr dafür 10 Mk. geben. — Das Mädchen entließ klagend zu seinen Eltern, worauf das Dienstverhältnis sofort gelöst wurde.

Trotzdem dieser Dienstherr an der vorzeitigen Lösung des Dienstverhältnisses nur allein schuld war, verweigerte er die Zahlung des Lohnes und des Kostgeldes. Er verjagte das junge Mädchen mit 8 Mk. Restlohn abzuspeisen, worauf die Eltern nicht eingingen, sondern die Hilfe des Arbeitersekretariats in Anspruch nahmen. Als dieses nun weitere 18,50 Mk.

für Kostgeld und Lohnrest der üblichen Kündigungszeit einforderte und mit Klage drohte, wurde letztgenannte Summe den Eltern dieses jungen Mädchens zugesandt.

Eine vormärzliche Erziehungsmethode.

In Blankenburg diente bei dem Kürschner A. ein 14 jähriges Mädchen, das wegen geringfügiger Versehen von der Hausfrau geohrfeigt und beschimpft wurde. Diese Erziehungsmethode wurde des öfteren wiederholt, so daß einmal sogar die Nase stark blutete. Aber nicht nur die Hausfrau teilte die Schläge und Ohrfeigen aus, auch der erst 15 jährige Sohn beteiligte sich daran. Bei einer solchen Szene wurde dem Mädchen eine Bluse im Werte von 5 Mk. zerrissen. Die Eltern des Mädchens lösten das Dienstverhältnis auf. Auf dem Rathause gelangte die Sache zur Verhandlung; sie wurde geschlichtet, nachdem die Herrschaft sich bereit erklärte, den Lohn zu zahlen und Schadenersatz für die Bluse zu leisten. Lebte der Vater des Mädchens nicht in bedrängten Verhältnissen, so hätte die Geschichte noch ein gerichtliches Nachspiel gegeben.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Unser diesjähriges Stiftungsfest war zu einem Goethe-Abend gestaltet. Dr. Franz Diederich hielt einen fesselnden, verständlichen Vortrag über Goethe. Dem Vortrag folgten ernste und heitere Dichtungen Goethes, von Künstlern vorgetragen. Den Beschluß des Abends bildete ein Tanzchen.

Die November-Mitgliederversammlung war nur schwach besucht. Willi Kähler hielt einen Vortrag über „Proletariertöchter“.

Ertragsbeiträge gingen ein: D. M. 1,10 Mk., E. Sch. 0,10 Mk., R. Sp. 0,30 Mk., M. Sch. 0,20 Mk., R. Sch. 0,20 Mk., E. G. 0,10 Mk., A. Sch. 0,20 Mk. und S. P. 0,20 Mk. Dankend quittiert A. Lucke.

Halle. Die Mitgliederversammlung im Oktober beschloß, ein Weihnachtsvergügen mit Bescherung am 20. Dezember im Volkspark abzuhalten. Angeregt wurde, daß sich die Mitglieder untereinander mit kleinen Geschenken und Aufmerksamkeit überraschen. Die Geschenke werden als Kafete bis zum 17. Dezember im Büro angenommen. Der Vorstand übernimmt die Verteilung derselben im Vergnügungsort.

Die öffentliche Versammlung am 29. Oktober beschäftigte sich mit Fragen der Agitation. Die Zentralvorstehende Kollegin Luise Kähler gab eine Reihe praktischer Vorschläge zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Lübeck. In unserer letzten Mitgliederversammlung hatten wir eine Vorlesung aus der „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“; dieselbe wurde sehr beifällig aufgenommen. Nach Wahl eines Hilfskomitees zum Stiftungsfest erfolgte Schluß der Versammlung.

Lüneburg. Am 19. Oktober fand unser 3. Stiftungsfest statt. Ein zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, um für ein paar Stunden das Arbeitsjoch zu vergessen. Die von unseren Mitgliedern eingeübten Theaterstücke fanden reichen Beifall und flott wurde das Tanzbein bis zum frühen Morgen geschwungen. Sechs neue Mitglieder wurden an diesem Abend dem Verbandszugegeführt.

Mannheim. In einer gut besuchten öffentlichen Dienstbotenversammlung referierte Kollegin Kehl am 19. Oktober über das Thema: „Der Dienstboten Freud und Leid“. Die Rednerin beschäftigte sich eingehend mit den traurigen Verhältnissen der Dienstboten im allgemeinen, schilderte deren zumeist überlange Arbeitszeit und stellte derselben die kläglichen Löhne gegenüber, die durchschnittlich bezahlt werden. Auf die Stunde berechnet, bewegen sie sich in den meisten Fällen zwischen 2½ bis höchstens 4 Pf., nur ganz ausnahmsweise seien hier und da einmal 5 Pf. zu verzeichnen. Des weiteren unterzog die Rednerin die Art der Behandlung von Seiten der Herrschaft, die Schlafräume und deren Beschaffenheit, sowie das Ausgangs- und Hauschüsselwesen einer scharfen Kritik. Auch der Zeugnisjung und seine Folgen, die Schwierigkeiten beim Stellenjuchen und die Ausbeutung durch die privaten Stellenvermittlerinnen wurden einer gründlichen Beleuchtung unterzogen. Schließlich kam die Rednerin auf die Gefindesordnung, das Ausnahmegesetz der Dienstboten, zu sprechen. Dieser klagenähnlichen Lage der Dienstboten trete der Verband der Hausangestellten wirksam entgegen. Ebenso wie die Gewerkschaften der gewerblichen Arbeiter hat unser Verband die Aufgabe, menschenwürdige und auskömmliche Lebensbedingungen für seine Mitglieder zu schaffen. Für die Dienstboten gibt es daher nur ein Mittel, ihre unwürdige und miserable Lage zu verbessern, das ist der Zusammenschluß in ihrer zu diesem Zwecke geschaffenen Organisation, dem Verbandszuge der Hausangestellten.

In der Diskussion wurden noch verschiedene krasse Fälle unwürdiger Behandlung der Dienstmädchen durch ihre Herrschaft zur Sprache gebracht. Ebenso wurde noch auf die verschiedenen Vorteile hingewiesen, die der Verband seinen Mitgliedern bietet, wie unentgeltliche Stellenvermittlung, Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, Auskunft und Raterteilung sowie Krankenunterstützung usw. Nach einer kurzen Aufmunterung an die Anwesenden schloß die Kollegin Körner die anregende Versammlung.

München. Am Mittwoch, den 12. November, hatten wir mit der Frauenagitationskommission eine öffentliche Versammlung nach dem Gesellschaftshaus z. Lefe einberufen, die gut besucht war. Das Thema lautete: Die Bedeutung der am 30. November stattfindenden Krankenwahlen für Frauen und Mädchen. Referent Herr Landtagsabge-

ordneter Timm. Der Referent schilderte die ganze Zusammensetzung der Krankenkasse von der untersten bis zur obersten Stufe. Er legte klar, wie gerade für unsere Frauen und Mädchen es von so außerordentlicher Wichtigkeit sei, sich an dieser Wahl zu beteiligen. Die christliche Gegnerschaft arbeitet mit den schmutzigsten Mitteln und erzählt sich heute schon, daß sie 25 000 Wählerinnen in der Tasche habe, die sie zum größten Teil aus den Reihen der Dienstmädchen holen werde. Die freiorganisierte Arbeiterschaft ist mit ehelichen Mitteln bestrebt, die Gegner zu schlagen. Die Frauen und Mädchen müssen teilnehmen am Kampf und alles tun, um der Liste der freien Gewerkschaften zum Siege zu verhelfen.

Nürnberg. Eine öffentliche Dienstbotenversammlung tagte am Sonntag, den 9. November, in der „Goldenen Rose“. Die Versammlung war äußerst stark besucht. Fräulein Helene Grünberg sprach über Dienstbotentlage und Organisation. In dem Vortrag streifte die Rednerin namentlich auch das Schlafzimmer und wies darauf hin, daß in der Berliner Ausstellung „Im Reiche der Hausfrau“ ein Mutter-schlafzimmer für Dienstboten ausgestellt sei. Das Schlafzimmer sei ganz in Weiß gehalten und alle Gegenstände abwaschbar. Solche Schlafzimmer in Wirklichkeit für die Dienstmädchen zu schaffen, sei mit Aufgabe des Hausangestelltenverbandes. Heut haben die Mädchen keine weißen Reformbetten, sondern alte Federbetten, in denen oft verschiedene Krankheitskeime enthalten sind. Dem Referat folgte eine rege Diskussion. 11 Neuaufnahmen konnten verzeichnet werden.

Stuttgart. In gut besuchter Mitgliederversammlung am 2. November hielt Fr. Borchlörger einen Vortrag über das Thema: „Warum wird die Organisation der Hausangestellten bekämpft und wie wehren wir uns dagegen?“. Die Referentin wies nach, mit welcher unlauteren, ja sogar schmutzigen Mitteln wir bekämpft werden, in erster Linie von den katholischen und evangelischen Hausangestellten- oder Dienstbotenvereinen und ebenso von den Herrschaften, denen das Streben der Hausangestellten nach besseren Verhältnissen natürlich wider den Strich geht. An der Hand eines reichen Tatsachenmaterials brachte die Referentin treffende Beweise für das unschöne und reaktionäre Verhalten unserer Gegner, aber auch dafür, daß die Interessen der Hausangestellten wirklich nur von unserer Organisation gewahrt und gefördert werden.

Unser Herbstfest feierten wir am 16. November im Festsaal des Gewerkschaftshauses. Der Saal sowie die Galerie waren überfüllt, ein Beweis dafür, wie gerne unsere Feste besucht werden. Die Mitglieder sowie auch die Gäste kamen auf ihre Rechnung, speziell im Tanzen; dies ist ja den meisten doch immer das Liebste. Die Vorsitzende hielt eine kurze Ansprache, in der sie hauptsächlich die nichtorganisierten Kolleginnen, die so gerne kommen, um sich bei uns zu amüsieren, aufforderte, treue Mitglieder zu werden, um die vielen bestehenden Mängel derseitigen zu helfen. Auch forderte sie auf, ebenso zahlreich wie beim Herbstfest bei der nächsten öffentlichen Versammlung am 30. November zu erscheinen, wo uns Fräul. Dr. Lukas einen Vortrag hält über: „Die Berufskrankheiten der Hausangestellten“. In den beiden Veranstaltungen wurden 12 neue Mitkämpferinnen gewonnen.

Müstringen. In einer gut besuchten Versammlung des Verbandes der Hausangestellten referierte gestern nachmittag im Arbeiterheim in der Börsenstrasse die erste Vorsitzende Genossin Luise Kähler aus Berlin über das Thema: „Wie schützen wir unsere Dienstboten“. Einleitend versuchte die Rednerin, die Anwesenden über die Lage der Dienstboten aufzuklären, die Hausangestellten unterliegen der Gesindeordnung, soweit sie nicht in einem gewerblichen Betriebe tätig sind. In Deutschland bestehen aber noch 44 Gesindeordnungen, davon eine aus dem 17. Jahrhundert. Die Dienstboten sind nach diesen „Ordnungen“ nicht allein den Herrschaften Gehorsam schuldig, sondern sogar deren Familienmitgliedern. Was das bedeutet, wurde an verschiedenen Beispielen aus der Praxis treffend geschildert. Schlechte Herrschaften können auf Grund ihrer Rechte den Dienstboten das Leben zur Hölle machen. Selbst der Name wird oft genug von den bequemen Herrschaften willkürlich geändert. Wenn die Mädchen mehr aufgeklärt wären, würden sie sich das ganz energisch verbitten. In wie elenden Löhnen und unter welchen schlechten Verhältnissen die Dienstboten häufig genug gezwungen sind zu schlafen, spricht allen Anforderungen der Menschlichkeit und Sittlichkeit Hohn. Nicht die Stellennachweise können hier Besserung schaffen, sondern nur eine starke Organisation. An Rechenexemplen illustrierte Rednerin die überlange Arbeitszeit und die schlechte Bezahlung der Hausangestellten. Bei der sehr minimal veranschlagten Arbeitszeit von täglich 14 Stunden und dem hoch berechneten Monatsverdienst von 25 Mk. wird nur ein Stundenlohn von 8 Pf. erzielt! Man braucht sich nicht zu wundern, daß die Mädchen eine Tätigkeit als Fabrikarbeiterin diesem Leben vorziehen.

In weiteren Ausführungen erläuterte die Referentin die Einrichtungen des Hausangestelltenverbandes und forderte zum Beitritt auf. Die Ansprache ergab Schilderungen der örtlichen Verhältnisse, die die Ausführungen der Referentin noch unterstrichen. — Herr Böggemann betonte ebenfalls in warmen Worten die Notwendigkeit der Organisation. Eine ganze Anzahl Aufnahmen wurden gemacht.

Kiel. Am Mittwoch, den 5. November, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Frau Deerberg gab bekannt, daß durch den Stellennachweis 5 Vermittlungen stattgefunden haben und daß 33 Aufnahmen für unseren Verband im Stellennachweisbüro gemacht worden sind. Weiter wurde die Forderung der Meinemachefrauen an den Konsumverein erörtert. Frau Deerberg teilte mit, daß nur für eine die Lohnfrage geregelt worden sei. Der Konsumverein fordere Beweise, daß anderswo höhere Löhne bezahlt würden. Da gelte es nun Material darüber zu sammeln und dann aufs neue an den Konsumverein heranzutreten.

Herr Bilian referierte sodann über die Frage: „Was müssen die Hausangestellten von der Krankenversicherung wissen?“ Sein instruktiver Vortrag fand lebhaften Beifall.

Die Abrechnung vom 3. Quartal gab Frau Böttcher. Die Einnahme betrug 277,85 Mk., dem stellte sich die Ausgabe mit 277,85 Mk. gegenüber. Die Lokalkasse habe eine Einnahme von 382,52 Mk. und eine gleich hohe Ausgabe. — Das letzte, am 25. Oktober abgehaltene Stiftungsfest brachte uns ein kleines Defizit von 1,32 Mk. Die Einnahme betrug 85,75 Mk., die Ausgabe dagegen 87,05 Mk. Nachdem der Frau Böttcher wie Frau Deerberg Entlastung erteilt war, wurde noch über ein im Dezember abzuhaltendes Kränzchen beraten, jedoch noch kein Beschluß gefaßt.

Frankfurt a. M. Am 9. November veranstaltete unsere Ortsgruppe einen Lichtbildervortrag, der starke Beteiligung fand.

Vorher in die Tagesordnung eingetretene wurde, hielt Kollegin Wittofs eine kleine Ansprache, in der sie einen Rückblick auf die Tätigkeit unseres Verbandes gab. Gerade an einem Sonntag des November, den 6. November 1906 war es, als unsere erste öffentliche Versammlung stattfand. Wir wollen tüchtig und einig zusammen weiter arbeiten an einem sozialen Werke, das von Proletarierfrauen begonnen wurde.

Dann kam Herr Direktor Beder und ersuchte die Anwesenden, mit ihm in Gedanken eine Reise nach Ceylon anzutreten. Nachdem er uns mit der geographischen Lage der Insel bekannt gemacht hatte, lud er uns ein, mit ihm ein Schiff des Norddeutschen Lloyd zu besteigen. Wir kamen vorbei an Neapel mit seinem tiefblauen Meere, durch das Rote Meer, vorbei an den gigantischen Felsen von Gibraltar. Alle Annehmlichkeiten der Reise wurden uns vor Augen geführt. In Ceylon angekommen, gingen wir an Land. Und jetzt haben wir die schönsten Landschaften, Palmenwälder und Naturschönheiten, die man sich nie so in der Phantasie wird vorstellen können. Aber nicht nur das Land, auch die Bewohner mit ihren typischen Eigenschaften wurden uns vorgestellt und ihre Kunstwerke, wie z. B. ihre Tempel, an farbenprächtigen Bildern vorgeführt.

Am Schluß waren wohl alle Anwesenden der Meinung, daß es nichts Herrlicheres geben müsse, als sorglos eine derartige Reise sich erlauben zu können. Aber wir sind ja schon dankbar, wenn es unserer Phantasie in einem solchen Lichtbildervortrag gestattet wird, so ein schönes Stückchen Erde, wie die Perle des Indischen Ozeans, Ceylon, kennen zu lernen und zu bereisen.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 13. November wurde das Ableben der Kolleginnen Hofmann und Ibendorf in üblicher Weise geehrt. — Herr Petersohn war als Referent für diese Versammlung gewonnen und brachte derselbe uns Vorlesungen aus Schönherr's Novellen „Karitas“ usw., denen folgte „Glaube und Heimat“, „Gottes-Schwiegermutter“ usw. Dem Vortragenden wurde reichlicher Beifall gespendet.

Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 3728,27 Mk. und eine Ausgabe von 2075,74 Mk., mithin verbleibt ein Bestand von 1652,53 Mk.

Im weiteren wurden die arbeitssuchenden Kolleginnen daran erinnert, sich im Büro eine Kontrollkarte zu holen.

Leipzig. Unser Unterhaltungsabend am 26. Oktober fand im „Volkshaus“ statt. Da daselbst gerade die Münchener Oktoberfeste stattfanden, wurde den Erschienenen durch den festlich dekorierten Garten-saal etwas unerwartet Schönes geboten. — Auch das am 16. November veranstaltete Tanzkränzchen im „Volkshaus“ nahm einen guten Verlauf. In beiden Veranstaltungen wurden mehrere Aufnahmen vollzogen und auch ein Ueber-schuß erzielt. — Wir machen unsere Mitglieder auf den am 7. Dezember stattfindenden Unterhaltungsabend mit Vortrag aufmerksam. (Siehe Versammlungskalender.)

Aus anderen Organisationen

Bauarbeiterverband. Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt sich seit längerer Zeit der Bauarbeiterverband. Der Vorstand veröffentlichte im Verbandsorgan „Grundstein“ eine darauf bezughabende Vorlage, Danach soll in den Monaten Januar und Februar keine Unterstützung gezahlt werden. Die Unterstützungssätze sollen nach einer zweijährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft und Leistung von 88 Wochenbeiträgen und bei einem Beitrag von 40 Pf. täglich 75 Pf. betragen und sich von zwei zu zwei Jahren bis zur Mitgliedschaft von acht Jahren oder darüber 0,90, 1,05 resp. 1,20 Mk. steigern. Die Unterstützung erhöht sich bei den Beitragsätzen bis zu 90 Pf. auf 1,40, 1,50, 1,70 resp. 1,85 Mk., je nach der Mitgliedsdauer, und soll für 48 Tage im Verlauf eines Jahres mit der vorher bezeichneten Ausnahme gezahlt werden.

Zur endgültigen Beschlußfassung wird am 1. und 2. Dezember dieses Jahres ein außerordentlicher Verbandstag in Hamburg stattfinden.

Textilindustrie. Der Verband süddeutscher Baumwollindustrieller hat in einer Zusammenkunft in Stuttgart beschlossen, in sämtlichen süddeutschen Baumwollwebereien ab 1. Januar 1914 bis auf weiteres nur fünf Tage in der Woche arbeiten zu lassen. Begründet wird diese Maßnahme mit der in Baumwollwebereien vorhandenen Ueberproduktion und den zurzeit zu erzielenden niedrigen Preisen für die fertigen Waren. Die Textilarbeiter dürfen natürlich die Beche bezahlen, sie erleiden einen empfindlichen Verdienstausschlag, der sie bei den ohnehin niedrigen Löhnen doppelt schwer trifft.

Unterhaltung und Belehrung

Die alten Glockenmäntel zerspringen —
Neue Glocken läuten und schwingen. (F. Diederich)

Minna.

„Aber Minna, so hören Sie doch!“

Der schrille Ruf der „Gnädigen“ hallte durch den langen Korridor, und bald darauf stand die Angerufene, ein schlankes, achtzehnjähriges Mädchen, in der Tür zu einem eleganten Speisezimmer.

„Wo waren Sie nur?“ fragte die „Gnädige“, welche, nachlässig in einen Schaukelstuhl zurückgelehnt, das erschrockene Mädchen ansah. „Ich war nur mal in meiner Kammer,“ entgegnete dieses schüchtern.

„Sie wissen, daß Sie bis zehn in der Küche bleiben sollen, und jetzt ist es erst halb.“

„Gewiß, gnädige Frau, es soll nicht wieder vorkommen.“

„Es ist gut; decken Sie ab.“

Das Mädchen hantierte darauf in der Küche umher und sah dann nach der Uhr.

„Bald zehn,“ kam es leise von ihren Lippen.

Und gleich darauf klangen zehn schwere, dumpfe Schläge vom nahen Kirchturm durch die stille Nacht. Mit einem Seufzer der Erleichterung sah sich das Mädchen in der Küche um, löschte das Licht und ging dann in ihre Kammer. Diese war, im Gegensatz zu den eleganten Zimmern, welche das Mädchen täglich reinigen mußte, sehr einfach. Ein schmaler Raum, weiße kahlte Wände und ein kleines Fenster; außerdem stand ein Bett, ein Stuhl und ein Tisch darin. In einer Ecke war ein Brettchen mit einer Gardine angebracht, hier hingen die Sachen des Mädchens, ungeschützt vor Staub. Aber das Mädchen kehrte sich nicht weiter an die ärmliche Ausstattung, denn sie war müde.

Schwer ließ sie sich auf den Stuhl fallen und legte den Kopf auf den Tisch. Aber nicht lange verharrete sie so, denn sie mußte ja noch schreiben. Am Sonntag hatte sie Ausgang, sie konnte früher gehen als sonst und da wollte sie zu ihrer Mutter, und am Bahnhof würde „er“ stehen und sie erwarten; sie freute sich auf dieses Wiedersehen. Lange schon war sie nicht mehr dagewesen. Alle vierzehn Tage hatte sie nur Ausgang, jedoch da konnte sie nicht immer nach Hause, denn sie war vom Lande und mußte sechs Stunden mit der Bahn fahren, ehe sie hinkam.

Eifrig schrieb sie nun. Die müden Blicke belebten sich, und oft sah sie träumend in den Rampenscheinwerfer; dann sah man in ein junges, ernstes Gesicht und in ein paar dunkle Augen, in denen ein zärtliches Leuchten lag. Bald war sie fertig und schnell lief sie die Treppen hinab nach dem Briefkasten. Unbemerkt kam sie oben wieder an und setzte sich auf ihr Bett. Sie dachte an ihn, den sie lieb hatte. „Warum war er nicht hier. Am Sonntag, dann sehe ich ihn,“ flüsterte sie leise. Mit dem Gedanken schlief sie auch ein, und glückliche Träume umgaukelten sie.

Es ist Sonntag. Jrgendwo setzt sich ein Wecker in Bewegung, und auch Minna erwacht davon. Sie springt auf und sieht nach der Uhr. Es war erst halb sechs, aber sie hatte keine Ruhe mehr. Sie legt sich alles zum Ausgehen zurecht, und dann öffnet sie das Fenster und sieht hinaus; es versprach schön zu werden, denn die Sonne schien hell zum Fenster herein.

Bald darauf ist das Mädchen in der Küche und bringt auch hier alles in Ordnung.

Nun ist sie mit allem fertig.

Es ist erst acht Uhr, noch zwei Stunden, dann kann sie gehen. Sie sieht sich schon im Walde, die Sonne scheint durch die Bäume, die Vögel singen und liebe, törichte Worte klingen an ihr Ohr. „O, wie schön es werden wird,“ flüstert sie leise und schließt, süß erschauernd, die Augen. Plötzlich fährt sie zusammen, es hatte geklingelt. Schnell läuft sie hinein.

Nach einer Weile kommt sie zurück. Ihr Gesicht ist blaß, sie kann die Tränen nicht mehr zurückhalten, und ein schluchzender

Laut entschließt den festgeschlossenen Lippen. Sie wankt in ihre Kammer und weint bitterlich. Sie darf nun nicht fort, weil sich Besuch angemeldet hat. —

Da kommt die „Gnädige“ selbst in die Küche, sie hört das jammervolle Weinen und fragt verwundert: „Aber Minna, Sie weinen doch nicht etwa, weil Sie heute hierbleiben müssen? Es ist doch gleich, ob Sie heute oder nächsten Sonntag gehen, und dann bedenken Sie, das schöne Trinkgeld.“

„Gewiß, gnädige Frau,“ weiter bringen die zitternden Lippen nichts hervor. Sie legt die Sachen wieder fort und heiße Tränen fallen darauf; sie kann ihn ja nun heute nicht sehen, und wie hat sie sich gesehnt und gefreut. „Wenn ich doch ginge,“ zuckt es ihr durch den Sinn, „es ist mein gutes Recht!“ Und wie Trost lagert es sich über ihre Züge. Aber nein, sie hat Nachteile davon, sie muß ihre Sehnsucht bekämpfen, — bekämpfen für ein Trinkgeld. Und sie kennt dieses Trinkgeld, wenn sie sich müde gelaufen hat, vielleicht bis ein Uhr nachts und noch länger, und die Herrschaften drücken ihr dann etwas in die Hand, und gehen mit einem gnädigen Kopfnicken weiter. Das Mädchen rafft sich zusammen, zwingt die aufsteigenden Tränen zurück, aber es will ihr nicht recht gelingen. „Wie er warten wird auf dem Bahnhof,“ und sie kann nicht fort, weil Gesellschaft ist. bb.

Kleine Chronik

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin SO., Adalbertstraße 41, hat am 24. Oktober dieses Jahres ihr 14. Geschäftsjahr beendet. Insgesamt sind im 14. Jahre 85 851 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den 14 Betriebsjahren zusammen 1 045 544 Bände. Die Gesamtzahl der Besucher, die im 14. Betriebsjahr Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 138 211 Personen. Seit der Eröffnung vor vierzehn Jahren haben insgesamt 1 737 421 Personen das Institut aufgesucht.

Bücherchau

Unsere Kolleginnen sollen durch die hier aufgeführten Bücher daran erinnert werden, daß gut ausgewählte Bücher als Weihnachtsgeschenke stets viel Freude bei groß und klein auslösen.

Ein Mädchenbuch, von Adelheid Popp-Wien, ist in neuer Auflage erschienen. Bereits 5000 Exemplare dieser kleinen Schrift haben den Weg in die Reihen der Arbeiterstöchter gefunden. Das Schriftchen ist zum Preise von 25 Pf. in der Vorwärts-Buchhandlung, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, zu beziehen.

In der Vorwärts-Buchhandlung sind weiter folgende Romane zum Preise von einer Mark zu haben:

Erweckt, Roman aus dem Proletarierleben von A. Ger.

Der Ausweg, eine Erzählung von Ernst Preczang.

Der Prinzipienreiter, eine Erzählung aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Mos.

In den Tod getrieben, zwei Erzählungen von Ernst Preczang.

Der Pariser Garten und anderes von Minna Kautzky.

Mutter, ein Frauenschicksal, von Joh. Ferch.

Ferner sind in der Buchhandlung Vorwärts unter anderem zu haben:

Goethe, 3 Bände, ausgewählt von Franz Diederich. 4,— Mk.

Schillers Werke, 3 Bände. Auswahl und biographische Einleitung von Franz Mehring. 4,— Mk.

Heines Werke, 3 Bände. 4,— Mk.

Reuter, 3 Bände. 4,— Mk.

Sendell, Neuland. 2,— Mk.

Von unten auf. Ein neues Buch der Freiheit. Gesammelt und gestaltet von Franz Diederich. In einem Bande gebunden 5,— Mk., in zwei Bänden 6,— Mk. Jeder Band kann aber auch einzeln bezogen werden zum Preise von 3,— Mk.

Die diesjährige Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften im Berliner Gewerkschaftshaus hat am Sonntag, den 16. November, begonnen. Die Ausstellung ist Sonntags, Mittwochs und Sonnabends von 4—8 Uhr geöffnet.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kindermädchen, Köchinnen, finden jederzeit kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

W., Eichhornstraße 1, Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

NW., Alt-Moabit 38, gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4—7 Uhr nachmittags.

O., Gormannstraße 13, nahe Hackescher Markt. Geöffnet von 5—7 Uhr nachmittags.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Mugsbürgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienststunden werktägl. von 9—12 u. 3—7 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr.

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl in Stellen im

Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grünwaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Geschäftsführerin gesucht!

Zur Führung der Geschäfte der Berliner Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten suchen wir zum 1. Januar 1914 eine in der Agitation und in schriftlichen Arbeiten erfahrene Kollegin. Gehalt nach Uebereinkunft.
Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember d. J. an das Büro des Verbandes, Engelauer 21, zu richten.

Berlin Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Verammlung

in den „Industriefesthällen“, Beuthstr. 20 I.
Vortrag von Herrn Henry Meier über:
„Genossenschaftswesen.“

Donnerstag, den 11. Dezember, abends pünktlich 8 1/2 Uhr:
Fortbildungsabend
im Städtischen Arbeitsnachweis, Charlottenburg, Augsburger Straße 13.

Sonntag, den 14. Dezember:

Große Versammlung

in den Corona-Prachthallen, Kommandantenstr. 72 I.
Vortrag von Frau Luise Kähler über:
„Die Weihnachtsgeschenke der Hausangestellten.“
Nach dem Vortrage: Gemütliches Beisammensein und Tanz. — Saalöffnung 7 Uhr. Beginn 8 Uhr.

Freitag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag):

Weihnachtsfest

in sämtlichen Räumen der „Industriefesthälle“, Beuthstr. 20 I.
Künstlerische Darbietungen und Ball.
Saalöffnung 6 Uhr. Beginn des Programms 7 Uhr.
(Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.)

Donnerstag, den 8. Januar 1914:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Kassen- und Tätigkeitsbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Wahl einer Beisitzerin für den Zentralvorstand.

Wir bitten die anliegenden Flugblätter an Kolleginnen weiterzugeben und zu allen Veranstaltungen Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mitzubringen.

Bremen Sonntag, den 7. Dezember 1913, abends 8 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im oberen Saal des „Kasino“, Auf den Häfen 105.
Rednerin: Frau Anna Voigt. — Eintritt frei.
Von 6 Uhr ab daselbst:

Tanz - Kränzchen

Komische Vorträge, Tombola usw.
Herren- u. Damenkarte 60 Pf., Damenkarte 10 Pf.

Mittwoch, den 17. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

... im Büro, Geeren 6/8. ...

Jeden Sonntag bei gutem Wetter von 4-1/2 Uhr: Zusammenkunft im Büro, Spaziergänge oder Ausflüge. — Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, im Büro, Geeren 6/8: Gemütliches Beisammensein. Gäste willkommen.
Die Ortsleitung.

Lübeck Donnerstag, den 18. Dezember, im Gewerkschaftshaus:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Vorlesung. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Verschiedenes.

Bergedorf Donnerstag, den 11. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei Johns.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.
Jeden Donnerstag, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

Der Vorstand.

Braunschweig Donnerstag, den 11. Dezember:

Mitglieder-Versammlung

im Büro, Schloßstr. 2.

Sonntag, den 28. Dezember:

Weihnachtsfeier

im Lokal „Stadt Helmstedt“, Schöppenstedter Str. Verbunden mit
Aufführungen :: :: Verlosung :: :: Tanzkränzchen.
Anfang 6 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Hamburg Mittwoch, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Besenbinderhof 57.

Tagesordnung:

„Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen.“
Referentin: Kollegin Gertrud Hanna-Berlin.

Donnerstag, den 11. Dezember 1913, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57 I.
Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dohrendorf: „Arzte und Krankenkassen.“

Sonntag, den 21. Dezember:

Weihnachtsfest

in Eidelbergs Gesellschaftshaus, Kl. Rosenstr. 16.
Allerlei Ueberraschungen werden für die lieben Deerns und auch für die böien Jungs geplant.
Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsleitung.

Kiel Mittwoch, den 7. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung

im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Vortrag des Herrn Fröhlich über: „Wie verbessern wir die Lage der Hausangestellten?“
Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Jeden Donnerstag:

Gemütl. Beisammensein und Nähabend
im Büro Knooper Weg 100 a, part.

Lüneburg Dienstag, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftsheim“, Neue Sülze 4.
Vortrag des Herrn Logau.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Die Näh- und Zuschneideabende finden jeden 4. Dienstag im Monat statt.

München Freitag, den 26. Dezember 1913:

Weihnachtsfest

im Gewerkschaftshaus (gr. Saal), Pestalozzistr. 40/42.
Das Programm besteht in Gesangsvorträgen, Deklamationen, Verlosungen usw. Beginn nachmittags 4 Uhr.
Freunde unserer Sache sind herzlich willkommen.

Halle Mittwoch, den 10. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

Friedrichstr. 11 a.

Sonnabend, den 20. Dezember:

Weihnachtsvergnügen mit Bescherung
im „Volkshaus“ (gr. Saal), Burgstr. 27.

Mittwoch, den 7. Januar 1914:

Kaffeekränzchen

im Vereinslokal, Friedrichstr. 11 a.

Mittwoch, den 14. Januar 1914:

Generalversammlung.

Hierzu ist das Erscheinen aller Mitglieder Pflicht.

Leipzig Sonntag, den 7. Dezember, abends 6 Uhr

im „Volkshaus“, (Gartenfaal):

Unterhaltungsabend mit Vortrag
des Arbeitersekretärs Herrn Graf über: „Eine Wanderung im Riesengebirge.“

Voranzeige!

Sonntag, den 11. Januar 1914, abends 6 Uhr:

Christbescherung

im „Volkshaus“ (Gartenfaal).

Nürnberg-Fürth Sonntag, 7. Dezemb., von 4-9 Uhr:

Rezitationsabend

von Frau Hanna Günther (Stadttheater)
im Vereinslokal „Blauer Pfau“, Neue Gasse 42.

Sonntag, den 28. Dezember 1913:

Weihnachtsfeier

nebst Christbaumverlosung und Ball
in der „Goldenen Rose“, am Weberplatz.
Beginn 4 Uhr. Mitglieder haben freien Zutritt.
Gäste dagegen zahlen 50 Pf. Eintritt.

Stuttgart Sonntag, den 14. Dezember, von 3-9 Uhr:

Weihnachtsfeier

im „Gewerkschaftshaus“ (Saal 12, 12a und 13) mit Konzert, Baum und Kaffeebesuche. Es finden weiter humoristische und ernste Vorträge statt. An die Mitglieder wird Kaffee und selbstgebackener Kuchen gratis verabfolgt. Gäste sind freundlichst eingeladen und erhalten Kaffee und Kuchen, soweit der Vorrat reicht, gegen Bezahlung.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht und ist das Mitgliedsbuch oder -Karte als Legitimation mitzubringen.
Die Ortsverwaltung.

Nähabende finden am 10. und 17. Dezember von 9-11 Uhr, Mozartstr. 9 pt., statt.

Zeitz Donnerstag, den 4. Dezember, abends 9 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Restaurant Wagner, Voigtstr.

Vortrag: Der Klassenkampf und die Gewerkschaften.

Spielabend am 17. Dezember.

Zentralverband der Hausangestellten
Ortsgruppe Hamburg.

Todesanzeige.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere Kolleginnen

Frau **Pauline Hohmann**

und Frau **Paula Jbendorf**
verstorben sind.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Die Ortsgruppe Hamburg.